

## Zwischenbericht

Fachgebiet 01

Aktenzeichen: 01.07.08

Vorlage Nr.: AN/0430/2019/1

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	Entscheidung	12.11.2019	öffentlich
Rat	Entscheidung	02.12.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:	<b>Antrag der SPD-Fraktion vom 08.08.2019 betreffend Beschlussfassung einer Satzung über die Gestaltung und Einfriedung von Vorgärten (Vorgartensatzung)</b>
----------------------	--

### Erläuterung:

Die Beschlussvorlage zum Antrag der SPD-Fraktion vom 08. August 2019 betr. einer Vorgartensatzung ist noch nicht beratungsreif.

Mit Antrag vom 08. August 2019 legt die SPD-Fraktion einen Satzungsentwurf „Satzung der Stadt Rheinbach über die Gestaltung und Einfriedung der Vorgärten (Vorgartensatzung) zum Beschluss vor, siehe Anlage 1.

Grundsätzlich vertritt auch die Verwaltung die Auffassung, dass Regelungen zur Gestaltung und insbesondere zur Begrünung der nicht überbaubaren Flächen, nicht nur aus Gründen der Stadtgestaltung sondern zunehmend mehr auch aus stadtklimatischen Aspekten, zu treffen sind.

Die Verwaltung vertritt jedoch die Meinung, dass die vorgelegte Satzung in einigen Punkten vertieft betrachtet, geprüft und ggf. überarbeitet werden sollte.

Dies betrifft den Inhalt (z.B. „Vorgarten“- oder „Bepflanzungssatzung“?) und Abgrenzungsbereich (Vorgarten oder alle unbebauten Flächen eines bebauten Grundstückes?) und insbesondere das Rechtsverhältnis – auch vor dem zu beachtenden Gleichbehandlungsgrundsatz - zwischen einer solchen Satzung und den in den rechtskräftigen Bebauungsplänen auf der Grundlage des Bauordnungsrechtes getroffenen Festsetzungen.

Hinsichtlich der Anforderungen an Einfriedungen ist ebenso zu prüfen, ob die vorgeschlagenen Regelungen (Mauern und Hecken maximal 1,0 m, sonstige Einfriedungen maximal 1,80 m) ausschließlich auf Vorgärten angewendet werden sollen und damit der Gestaltung des öffentlichen Raumes im gesamten Stadtgebiet in dieser Form gerecht werden. Hier wäre ggf. eine isolierte Satzung über die besonderen Anforderungen an Einfriedungen – auch abhängig von Lage und Bebauungstyp – (z.B. offene Bebauung / geschlossene Bebauung; ländlicher Bereich / Kernstadt) sinnvoll.

Die Verwaltung wird auch unter den genannten Aspekten zu einer der nächsten Sitzungen dieses Ausschusses eine Beschlussvorlage vorlegen.

Rheinbach, den 25.10.2019

In Vertretung

gez. Dr. Raffael Knauber  
Erster Beigeordneter

gez. Margit Thünker-Jansen  
Fachbereichsleiterin

**Anlagen:**

Anlage 1